Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 /**

17. Wahlperiode Eingang: 14.03.2022

Antrag

des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) die Landkreise in den vergangenen fünf Jahren erhalten haben (bitte tabellarische Auflistung nach Landkreisen, Programmjahren und Förderschwerpunkten);

2. wie sich in den vergangenen fünf Programmjahren die Anzahl an Vereine, Unternehmen und Privatpersonen entwickelt hat, die im Rahmen des ELR Projektträger und Zuwendungsempfänger waren (bitte differenziert nach Programmjahren, Förderschwerpunkten und im Verhältnis zu den kommunalen Projektträgern und Zuwendungsempfängern);

3. wie sie bei der Definition der Ziele der jährlichen Ausschreibungen der ELR-Jahresprogramme in den vergangenen fünf Jahren konkret vorgegangen ist (bitte differenziert nach Programmjahr und nach den an der jeweiligen Zieldefinition beteiligten Akteuren);

4. wie sie eine Schwerpunktgemeinde und eine „normale“ Gemeinde im Rahmen des ELR definiert und festlegt;

5. wie sie eine sogenannte „ländliche Prägung“ von Orten definiert, vor dem Hintergrund, dass das ELR neben der Förderung von Kommunen vor allem des ländlichen Raums auch die Möglichkeit der Beteiligung von Kommunen aus Randzonen und Verdichtungsräumen vorsieht, sofern diese eine „ländliche Prägung“ haben;

6. wie viele Projekte und Fördermittel in den vergangenen fünf Programmjahren auf den gesamten ländlichen Raum im engeren Sinne und auf Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum entfielen (bitte tabellarische Auflistung nach Landkreisen, Programmjahren und Förderschwerpunkten sowie differenziert nach Art der Projektträger und Zuwendungsempfänger);

7. welche Kommunen aus Verdichtungsbereichen und dem ländlichen Raum in engerem Sinne und welche Kommunen aus den Randzonen und Verdichtungsräumen in den vergangenen fünf Programmjahren vom ELR partizipiert haben (bitte tabellarische Auflistung nach Landkreisen, Programmjahren und Förderschwerpunkten);

8. aus welchen Gründen Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen, die einen Antrag eingereicht haben, in den vergangenen fünf Programmjahren keine Bewilligung erhalten haben, weil sie im „Förderwettbewerb“ nicht zum Zuge gekommen sind (bitte differenziert nach Art der Antragsstellen);

9. wie sie die Zielerreichung und Förderwirkung des ELR in Kommunen in den vergangenen fünf Programmjahren bewertet (bitte differenziert nach Programmjahren);

10. wie sie sicherstellt, dass das Auswahlverfahren durch die Koordinierungsausschüsse transparent und nachvollziehbar erfolgt;

11. inwiefern ihrer Ansicht nach aktuell gewährleistet ist, dass der Aufwand einer Bewerbung keine Bewerbungshürde darstellt;

12. in welchem Umfang im ELR 2022, wie von ihr angekündigt, die Themen digitale Zukunftschancen und die Umsetzung der Klimaziele umgesetzt werden;

13. welche Erfahrungen ihr bisher zur Nutzung des digitalen Antragwegs vorliegen (bitte auch unter Darstellung der Anzahl digitaler Anträge im Verhältnis zur Anzahl schriftlicher Anträge);

14. wie viele Aufnahmeantrage im Rahmen des ELR 2022 auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt und bewilligt wurden.

14.03.2022

Fischer, Haußmann, Dr. Kern, Weinmann, Hoher, Heitlinger, Birnstock, Bonath, Brauer, Dr. Jung, Reith, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

B e g r ü n d u n g

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen soll es Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen bieten.

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016. Projektträger und Zuwendungsempfänger können somit sowohl Kommunen, als auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Bearbeitungsstellen im Antragsverfahren sind die Regierungspräsidien. Im weiteren Verlauf sind dann die Regierungspräsidien bei gemeinwohlorientierten öffentlichen Projekten und sonstigen Projekten ohne Beihilferelevanz (Nr. 6.1 und 6.2 ELR) für die Bewilligung sowie die L-Bank für die Auszahlung und Abrechnung zuständig. Projekte mit Beihilferelevanz (Nr. 6.3 ELR) werden nach Einplanung von der L-Bank (Bereich Wirtschaftsförderung) bewilligt und abgerechnet.